



Revision der Ortsplanung

Zonenplan Gewässerraum, Naturgefahren und Schutzzonen

Massstab 1 : 2'500 / Plangrösse 114 x 74 cm

Die Revision beinhaltet

- Zonenplan Baugelände
- **Zonenplan Gewässerraum, Naturgefahren und Schutzzonen**
- Gemeindebaureglement (GBR)
- Gemeindebauverordnung (GBV)

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Raumentwicklungskonzept (REK)

Datum:	3. Juni 2019	Mitwirkung
--------	--------------	------------

Verfasser:

Boenzli, Klichhofer & Partner, Raum- und Umwelplanung, Flurstrasse 1A, 3014 Bern

Legende

- Festlegungen Gewässerraum**
 - Gewässerraumlängen (überlagernde Zone)
- Festlegungen Naturgefahren**
 - Gefahrengebiet mit erheblicher Gefährdung
 - Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung
 - Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung
 - Grenze Gefahrenkartenperimeter A
- Festlegungen Schutzzonen und -objekte**
 - Einzelbaum
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Archäologisches Schutzgebiet
 - Trockenstandort von lokaler Bedeutung
- Festlegungen spezielle Ordnungen**
 - Uferschutzpläne Nr. 1 Hagneck-Kanal und Nr. 2 Barga
- Hinweise**
 - Hecke und Feldgehölz
 - Fließgewässer offen / eingedolt
 - Gefahrengebiet mit nicht bestimmter Gefahrenstufe
 - Grundwasserschutzzone / Grundwasserschutzareal
 - Amphibienlaichgebiet Stängelacher
 - Trockenstandort von nationaler und regionaler Bedeutung
 - Wald
 - Waldinventar Objekt "Oberer Sün"
 - Historische Verkehrswege IVS
 - Schützenswerte Bauten
 - Erhaltenswerte Bauten
 - Ortsbildschutzgebiet
 - Bauzone
 - Gemeindegrenze

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

Vorprüfung vom

Publikation im Amtsanzeiger vom

Publikation im Amtsblatt vom

Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen am

Erledigte Einsprachen

Unerledigte Einsprachen

Rechtsverwarungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident:

Die Gemeindegemeinderin:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Die Gemeindegemeinderin:

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG AM

